

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)  
Bereich der Änderung des Bebauungsplan Nr. 3783  
Anpassung im Wege der Berichtigung**

**Entscheidungsvorlage**

**Änderung des Bebauungsplan Nr. 3783**

Das Gebiet der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3783 liegt im Westen des Stadtgebiets unweit der Stadtgrenze von Fürth zwischen Fürther Straße, Ringbahn, der Bahnlinie Nürnberg - Fürth und der Tassilostraße. Die Grundfläche im Änderungsbereich beträgt ca. 18.200 m<sup>2</sup>. Die Änderung des Bebauungsplans betrifft hauptsächlich die Art der Nutzung des Gewerbegebiets. Durch die Änderung der Nutzung von Gewerbegebiet zu Sondergebiet Nahversorgung werden die Festsetzungen an die Regelungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO)1990 angepasst und zum Schutz der Innenstadt modifiziert. Das südlich anschließende, verbleibende Gewerbegebiet wird in den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung übernommen.

**Wirksamer FNP - bisherige Darstellung**

Das Gebiet ist im wirksamen FNP überwiegend als Sonderbaufläche/ großflächiger Einzelhandel dargestellt.

**Anpassung FNP im Wege der Berichtigung**

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind teilweise nicht aus den Darstellungen des FNP entwickelt. Dies ist jedoch bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB nicht zwingend erforderlich, sofern die städtebaulich geordnete Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Der FNP wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB). Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans erfolgt eine Darstellung als Gewerbegebiet.

Nach Darstellungen des Flächennutzungsplans liegt das Gebiet zudem in einem Bauschutzbereich nach § 12 LuftVG (Nachrichtliche Übernahme), nicht aber in einem Lärmschutzbereich des Flughafens Nürnberg.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Aus Gründen der Rechtsklarheit wird die berichtigte Darstellung im Amtsblatt bekannt gemacht.

**Kosten**

Der Stadt Nürnberg entstehen durch die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung keine Kosten.

**Fazit**

Die Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3783 sind nicht als aus dem FNP entwickelt zu betrachten. Der FNP wird daher im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst.